

THEMENÜBERSICHT:

- **Gastkommentar: Dr. med. Axel Rahmel**
Medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung
Organtransplantation (DSO)

Trotz großer Erfolge der Organtransplantation ist die Zahl der Spender rückläufig bzw. stagnierend. Viele Krankenhäuser sind engagiert im Organspendeprozess tätig. Trotzdem könnte die Zahl der Organspenden um die Hälfte höher liegen, wenn allein an die Möglichkeit einer Organspende gedacht würde. Über die systematische Betreuung aller Entnahmekrankenhäuser im Organspendeprozess hinaus bietet die DSO als Koordinierungsstelle für jedes Krankenhaus eine maßgeschneiderte Unterstützung an.

(S. 60-62)

- **Flexible Gestaltung des Altersrentenbeginns bei der Ärzteversorgung**

Der vorliegende Beitrag stellt anhand der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung die Bedingungen dar, unter denen der Renteneintritt vorgezogen oder auch verschoben werden kann und wie sich dies auf die Höhe der Altersrente auswirkt.

(S. 63-66)

- **Werbung mit Empfehlungen, Testurteilen und Gütesiegeln zulässig?**

Die Werbung mit Empfehlungen und Befragungen von Patienten oder gar mit Testurteilen macht auch bei Ärzten und Krankenhäusern Schule, insbesondere im Internetauftritt. Der Beitrag stellt die Anforderungen dar, wie ein wettbewerbsrechtlicher Verstoß vermieden werden kann.

(S. 67-68)

- **Das Zweitmeinungs-Verfahren wird scharfgestellt**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die konkreten Verfahrensregeln zur Einholung einer Zweitmeinung beschlossen und auch die ersten Eingriffe bestimmt, für die das strukturierte Zweitmeinungs-Verfahren angewendet werden kann. Geregelt wird auch, über welche Qualifikationen der Zweitmeiner verfügen soll.

(S. 69)

- **Einsichtsrecht der Krankenkasse in Patientenakte?**

Eine Gesetzliche Krankenkasse kann ohne Zustimmung des Patienten keine Einsicht in die Patientenakte bei stationärer Behandlung nehmen. Ein Einsichtsrecht würde auch im gerichtlichen Verfahren nur dem MDK zustehen.

(S. 70)

Fortsetzung umseitig ➔

THEMENÜBERSICHT:

● **Außerordentliche Kündigung wegen Schweigepflichtverletzung**

Verletzt eine medizinische Fachangestellte durch Weitergabe von Patientendaten ihre Verschwiegenheitspflicht, so kann dies eine außerordentliche, fristlose Kündigung ohne vorangehende Abmahnung rechtfertigen. (S. 71)

● **Diskriminierung wegen des Geschlechts durch Stellenausschreibung**

Eine Stellenausschreibung, die sich nach ihrer gesamten Ausdrucksweise nicht sowohl an Frauen als auch an Männer richtet, verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). (S. 72)

● **Zur Aufklärungspflicht bei Behandlungsalternativen**

Die Aufklärung über eine alternative Behandlungsmöglichkeit ist erforderlich, wenn für eine medizinisch sinnvolle und indizierte Therapie mehrere gleichwertige Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die zu jeweils unterschiedlichen Belastungen des Patienten führen oder unterschiedliche Risiken und Erfolgchancen bieten. (S. 73)

● **Zur Anforderung an eine intraoperative Aufklärung**

Kann das angestrebte Operationsziel nicht erreicht werden, so bedarf es einer intraoperativen Aufklärung, wonach der Abbruch der Operation möglich ist, selbst wenn die Alternative zur Radikaloperation riskant und schwierig ist. (S. 74)

● **Zur Ablehnung eines Sachverständigen**

Wurde ein im gerichtlichen Verfahren bestellter Sachverständiger bereits in einem in derselben Sache vorangegangenen Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle der Ärztekammer als Gutachter tätig, kann er abgelehnt werden. (S. 75)

Impressum

Herausgeber: Christian Heß
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743
E-Mail: c.hess@hess-anwaelte.de

Geschäftsstelle: chefarzt aktuell
Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743
Internet: www.chefarzt-aktuell.de
E-Mail: c.hess@hess-anwaelte.de

Redaktion, zugleich verantwortlich:
Dr. U. Baur, Ehrenstraße 45 - 47, 50672 Köln
Tel: 0221/25 78 301, Fax: 0221/25 70 743

Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der Herausgeber wieder. Für die unverlangte Zusendung von Manuskripten, Bildern etc. wird keine Gewähr übernommen. Bei Einsendungen ist die Redaktion zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung berechtigt.

Urheberrechte:
Die in **chefarzt aktuell** veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Erscheinungsweise:
6 Ausgaben jährlich

Bezug.
Bestellung nur über die Geschäftsstelle.
Bezugspreis jährlich 55,00 € bei Rechnungslegung,
10,00 € für eine Einzelausgabe,
Alle Preise enthalten Porto und 7 % Mehrwertsteuer.
Konto: IBAN: DE93 3006 0601 0506 0113 03

Abbestellung:
Unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, auch per **Fax oder E-Mail**.

Druck: MAIL, BOXES ETC., Düsseldorf